



BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 215 a i. V. m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes „Klausenberg II- Erweiterung Südost“ der Gemeinde Hohenpolding

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan „Klausenberg II – Erweiterung Südost“ der Gemeinde Hohenpolding öffentlich auszulegen. Das Baugebiet umfasst die Flurnummern 153/0 (TF), 154/0 (TF), 157/0 (TF), 158/0, 159/0, 159/1 (TF) und 160/0 (TF) auf der Gemarkung Hohenpolding im Ortsteil Hohenpolding (Straße: Am Klausenholz).



Das Bauleitplanverfahren wird nach § 215 a BauGB fortgesetzt und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. vom Umweltbericht nach § 2a BauGB kann abgesehen werden. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

15. März bis einschließlich 19. April 2024

während der Amtsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen im Zimmer 32 (2. Stock) zur Einsichtnahme aus und können zudem auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen eingesehen werden (www.hohenpolding.de).

Während dieser Frist besteht für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).



Es sind folgende Art umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der Information
Pflanzen/Tiere	- Keine naturschutzrechtlich geschützten Flächen/Biotope oder Tier- und Pflanzlebensräume betroffen
Mensch	- Lärm- Staub- und Geruchsimmissionen - Einbau lärmarmer Luft-Wärmepumpengeräte
Fläche/Boden	- Verlust landwirtschaftlicher Flächen - Beeinträchtigung angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen - Keine Altlastenverdachtsflächen - Erstrebenswerte Eingrünung (Grenzabstand 4 m)
Wasser	- Niederschlagswasser
Landschaftsbild	
Kultur/Sachgüter	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler

(Bayerischer Bauernverband, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, Landratsamt Erding – Bodenschutz, Wasserwirtschaftsamt München, Kreisheimatpflegerin)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Steinkirchen, 06.03.2024

Alfons Beilhack
Erster Bürgermeister



Aushang: 06.03.2024
Online: 06.03.2024
Alina Goldes
Bauverwaltung